

des Finanzministeriums über den Beginn des Gypsabbaus vom 8. Juli 1868
die Brauweinbesteuerung vom 10. Juli 1868.

des Finanzministeriums wegen Einführung des Gypsabbaus vom 8.
1868 über die Brauweinbesteuerung vom 10. Juli 1868

betrifft die von Hypothekendar-Ausstellungen und gegebenen Pfandbriefen
vom 2. Juli 1868.

über den Abfluß eines Untermittelkommens mit Ungewinn in betreff
Mergel =; Gypsman = und Zerpapier vom 3. Juli 1868.

des Finanzministeriums über die Holzlieferung des Gypsabbaus vom
1868 wegen Einstellung von Erbschaften für die gebrachte Brau-
wein = und Gütersteuer vom 15. Juli 1868.

in Bezug auf die Einweisung der Landtags auf
e. August 1868 vom 11. Juli 1868.

betreffend die Ausweisung der Landes von öffentl.
Ländern oder anderen öffentlichen Einrichtungen von bestimmten
vom 15. Juli 1868.

und alphabetischen nach Pflanzensystem geordnetem

Museum - Register

Ans:

120 P.

Erweiterung des Landesgypsabbaus für das Königreich Böhmen

N^o 27.)